

Greifen Sie nach einem Kfz - Unfall auf einen Anwalt zurück!

Zur Wahrung und Durchsetzung Ihrer rechtlichen Interessen ist es zunehmend anzuraten einen **Rechtsbeistand** zur **Schadensabwicklung** hinzuzuziehen.

Besonders dann, wenn Sie eindeutig nicht der Verursacher des Unfalls sind.

In diesem Fall trägt nämlich die gegnerische **KFZ-Haftpflicht** die gesamten Kosten Ihres Anwalts.

WICHTIG: Greifen Sie unverzüglich von Anfang an auf einen Rechtsanwalt zurück, denn hat die **Versicherung** bereits reguliert (auch wenn unzufriedenstellend), handelt es sich um einen sogenannten „angebrochenen“ **Unfall-Schaden**. Die gegnerische **Versicherung** ist ab diesem Zeitpunkt nur noch verpflichtet die Anwaltsvergütung nach dem strittigen Restbetrag zu erstatten. Sie als Geschädigter bleiben somit auf zum Teil erheblichen Eigenkosten sitzen, die selbst von einer **Rechtsschutzversicherung** nicht getragen werden müssen.

Abschließend raten wir als unabhängiger Versicherungs- und Finanzmakler jedem Autofahrer zum Abschluss einer **Rechtsschutzversicherung**, da die wenigsten **Unfälle** wirklich eindeutig sind bzw. ohne jegliche Mitschuld verursacht werden. Wir bieten Ihnen hierzu zuverlässige Versicherungen zu günstigen Konditionen.